Anlage 1 zur GRDrs 801/2015

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 62-5.26250 2500 | Stadtmessungsamt | EG 8 | Sachbearbeitung Grundbuch- einsichtsstelle | 1,0 |  -  | hh-neutral(50.500€) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Planstelle für eine/n Vermessungstechniker/-in bei der Abteilung Geoinformation und Kartografie.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine neue, vom Gemeinderat beschlossene Aufgabe. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.6.2015 im Rahmen der GRDrs 273/2015 die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle bei der Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen und vom damit verbundenen zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 1,0 Stelle in

Besoldungs-/ Entgeltgruppe EG 8 Kenntnis genommen.

Die Stellenschaffung ist zudem haushaltsneutral. Die Stadt trägt im Moment die jährlichen Aufwendungen der Grundbuchämter/Notariate von rd. 1 Mio. € (einschl. Mietwert für stadteigene Gebäude); dem stehen Kostenersätze des Landes von lediglich rd. 310.000 € gegenüber, so dass ungedeckte Aufwendungen von fast 700.000 € verbleiben. Diese entfallen nach Schließung der Grundbuchämter. An Gebühren für die Erteilung der Auskünfte werden ca. 15.000 €/Jahr erwartet.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Zuge der Grundbuchamtsreform Baden-Württemberg werden die derzeit vorhandenen 15 Grundbuchämter bis Ende 2017 aufgelöst und den dann grundbuchführenden Amtsgerichten Böblingen und Waiblingen zugeordnet. Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger müssten künftig Auskünfte dort einholen und zur Grundbucheinsicht dorthin reisen. Um den Bürgerinnen und Bürgern den Weg nach Böblingen und Waiblingen zu ersparen, wird beim Stadtmessungsamt eine zentrale Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet. Zum Betrieb dieser Grundbucheinsichtsstelle ist eine zusätzliche Personalstelle erforderlich. Die Personalbedarfsberechnung basiert auf den Erfahrungen der bisher im Land eingerichteten Grundbucheinsichtsstellen und der derzeitigen Besucherfrequenz bei den Grundbuchämtern.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Auskunft und Einsicht in die Grundbücher kann/konnte bei berechtigtem Interesse in den 15 Grundbuchämtern der Landeshauptstadt, die den Notariaten angegliedert sind, erfolgen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger müssten zum Amtsgericht Waiblingen oder Böblingen, wenn sie Auskunft aus dem Grundbuch wollen. Nach den Erfahrungen beträfe dies ca. 25 Bürger/-innen pro Tag.

# 4 Stellenvermerke

keine